

Eitorf, den 08.01.2014

Amt 32.1 - Sicherheits- und Ordnungsabteilung

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bauen und Verkehr

21.01.2014

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU-Fraktion vom 28.12.2012 auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsmessanlage in der Straße „Zum Eichelkamp“

Mitteilung:

Der Antrag ist als Anlage 1 beigelegt.

Die durch Verkehrszeichen vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit auf der Straße Am Eichelkamp beträgt ab Einmündung Brückenstraße auf einer Streckenlänge von 200 m 30 km/h. Auf Höhe der Eipbachbrücke endet also die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, sodass ab dort eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt. Ab Abzweigung Färberweg gilt sodann wieder eine durch Verkehrszeichen angeordnete Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

In Gegenrichtung beträgt die durch Verkehrszeichen vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit 30 km/h, ab Eipbachbrücke bis Einmündung Brückenstraße. Bis zur Eipbachbrücke gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Durch die derzeitige Baumaßnahme ist vermutlich das eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h anordnende Verkehrszeichen entfernt worden. Insofern gilt in der Straße Am Eichelkamp keine durchgängige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Im Rahmen des BA II des Projektes Sprung an die Sieg wird in 2015 der Ausbau der Straße Am Eichelkamp erfolgen. Durch die Schaffung eines einseitigen Gehweges wird sodann die Situation für Fußgänger verbessert. Die bereits vorliegende Straßenplanung sieht keine Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vor. Zukünftig besteht für Fußgänger auch die Möglichkeit, über den sog. Promenadenweg, der die neue P&R-Anlage durchquert, sicher zum Siegauenplatz zu gelangen.

Die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen liegen vor und sind der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Die gemessenen Geschwindigkeiten aus Richtung Spinnerweg bewegen sich in einem akzeptablen Rahmen. In Gegenrichtung zeigen sich zwar höhere Geschwindigkeiten, die v85% liegt jedoch bei ebenfalls akzeptablen 43 km/h.

Aus Sicht der Verwaltung sind aufgrund der Messergebnisse keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Laut Polizeistatistik besteht in diesem Bereich auch kein Unfallschwerpunkt.

Hinweis:

Für alle o. a. Daten gilt, dass grundsätzlich alle angegebenen Geschwindigkeiten um einen Abzug von 3 km/h bereinigt werden müssen.

Eine Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt ergab, dass Maßnahmen (verdeckte Seitenradarmessungen) erst ab einer V85 von > 50km/h ergriffen werden würden (= die von 85% der gemessenen Fahrzeuge gefahrene Geschwindigkeit). Aufgrund des vorliegenden Zahlenmaterials scheidet also auch ein weiteres Vorgehen seitens des Rhein-Sieg-Kreises aus.